

Leitlinien für den Runden Tisch Kinderarmut

(Beschluss durch Jugendhilfeausschuss vom 02.03.2023)

1. Zielsetzung

Der Runde Tisch Kinderarmut

- a) dient dem Austausch zwischen Politik, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern, Vertretungen der Schulen, Verwaltung und Kommunen mit dem Ziel, eine Strategie zur Reduzierung der Kinderarmut im Landkreis Hildesheim zu entwickeln.
- b) wird sukzessive und ganzheitlich um weitere Arbeitsfelder zum Thema Armut erweitert.
- c) soll ein Frühwarnsystem für neu entstehende soziale Schieflagen sein.
- d) kann den zuständigen Fachausschüssen (Jugend, Soziales, Gesundheit sowie Jugendhilfe) Empfehlungen geben, für welche akut bedürftigen Personengruppen Mittel im Haushalt eingestellt werden sollen.
- e) kann keine eigenständigen Beschlüsse fassen. Beschlüsse werden im Jugendhilfeausschuss oder im Sozialausschuss gefasst.

2. Sitzungsrhythmus

Im Kalenderjahr soll pro Quartal eine Sitzung stattfinden.

Die Einberufung des Runden Tisches ist bei Bedarf in Abstimmung mit dem Vorsitz des Runden Tisches und der Verwaltung über die o.g. Häufigkeit hinaus möglich.

3. Zusammensetzung

- a) Vorsitz: Vorsitz des Jugendhilfeausschuss
Vertretung: Stellv. Vorsitz des Jugendhilfeausschusses,
- b) Jede im Kreistag vertretene Fraktion kann eine Vertretung oder Stellvertretung entsenden.
Die SPD Fraktion und die CDU Fraktion haben jeweils zwei Sitze. Dabei werden die Sitze vom Vorsitz und stellv. Vorsitz des Runden Tisches entsprechend berücksichtigt.
- c) Vertretung der Landkreisverwaltung:
 - Sozialdezernent für Jugend, Soziales und Integration
 - Sozialhilfeplanung
 - Amtsleitung 406, Jugendamt –Erziehungshilfe–
 - Amtsleitung 407, Jugendamt –Amt für Familie–
 - weitere Vertretungen bei Bedarf
- d) Vertretung der Kommunen
 - Stadt Hildesheim
 - Gemeinde Lamspringe

Runder Tisch Kinderarmut

Eine Initiative des Kreistages des Landkreises Hildesheims



- e) Wohlfahrtsverbände
 - Caritas, Diakonie, AWO, Der Paritätische, DRK
- f) weitere Vertretungen
 - Jobcenter Hildesheim
 - AG „Gemeinsam Kinderarmut überwinden“
 - Universität und HAWK Hildesheim
 - Schule, AK Schulsozialarbeit
 - Jugendparlament
 - ... nach Bedarf

4. Geschäftsführung und Rolle der Landkreisverwaltung

- a) Die Geschäftsführung erfolgt durch den Landkreis Hildesheim, Dezernat 4, Sozialplanung. Die Aufgaben der Geschäftsführung beinhaltet das Versenden der Tagesordnung, direkte Vorbereitung der jeweiligen Sitzungen (Räumlichkeiten, Technik etc.), Protokollführung.
- b) Die Tagesordnung wird drei Wochen vor dem Sitzungstermin vom Vorsitz des Runden Tisches Kinderarmut in Absprache mit der Geschäftsführung erstellt und von dieser versandt.
- c) Die Mitglieder des Runden Tisches können bis vier Wochen vor dem Sitzungstermin Themenvorschläge für die Tagesordnung an den Vorsitz schriftlich einreichen.
- d) Die Verwaltung kann mit einer Frist von drei Wochen vor dem Sitzungstermin von dem Vorsitz oder stellv. Vorsitz gebeten werden, sich auf einzelne Tagesordnungspunkte vorzubereiten.
- e) Themen außerhalb der Tagesordnung braucht die Verwaltung nicht beantworten, hierzu können Anfragen in den zuständigen Gremien (JHA oder Sozialausschuss) gestellt werden.

Hildesheim, den 06.06.2023

(Jugendhilfeausschuss, Landkreis Hildesheim)